Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungs-Anstalten für sittlich verwahrlosete Kinder, nebst Anleitung, wie dergleichen Institute zu errichten und zu verwalten sind. Von J. B. Rüstelhueber, Hofrath, Direktor der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, bei Köln am Rhein. (Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1828.)

(Beleuchtet von Herrmann Larenz.)

Ein solches Werk, wie das oben angeführte, konnte in dieser für das Volks-Erziehungs-Wesen thätigen Zeit darauf Anspruch machen, daß es durch sein vielversprechendes Titelblatt und seinen durch die Seitenzahl angedeuteten reichen Inhalt die Aufmerksamkeit des Publikums mehrfach auf sich ziehen würde.

Herr Dr. Julius nennt das Werk eine bis ins Einzelnste gehende genaue Darstellung alles dessen, was zur Begründung einer Muster-Anstalt für verwahrlosete Knaben und Mädchen benöthigt sei, — ein Werk, wie dieses, helfe bei der in und außer Deutschland immer

zunehmenden Zahl solcher unumgänglich nothwendig gewordenen Anstalten, zu sichtbar einem gewiß bereits lange gefühlten Bedürfnisse ab, als daß es noch einer besondern Empfehlung bedürfe, — es reiche daher vollkommen hin, dessen Inhalt herzusetzen, um jeden Staatsmann und Menschenfreund auf dasselbe aufmerksam zu machen, und zum sorgfältigen Studium desselben aufzufordern, wo die durch Oertlichkeit etwa nothwendig gemachten Abänderungen dieses Musterbildes sich mit leichter Mühe an demselben würden anbringen lassen *).

Die allgemeine Literatur-Zeitung, das Buch aus einem andern Gesichtspunkte betrachtend, führt an, der Verfasser habe, statt einer Erziehungsanstalt, eine Art Zwang-, Arbeits-, Zucht- und Besserungs-Anstalt im Auge gehabt und eine Haus-Ordnung entworfen, wie sie wohl für eine große Gefangenanstalt zweckmäßig sein möchte, und, außer dem zu großen Umfange der Anstalt, der allzugroßen kunstreichen Einrichtung und der daraus hervorgehenden Kostspieligkeit derselben schienen die Einrichtungen selbst mehr auf den Schein, als auf den Nutzen berechnet, — das Buch strotze von fürchterlichem Schreiberei- und Tabellenwesen, die zahllosen Instruktionen gingen zum Theile in ein höchst lustiges Detail über und man könne sich nicht enthalten, die Mühseligkeit zu belächeln, mit welcher der Verfasser auch die geringfügigsten und gleichgültigsten Einzelnheiten, als z. B. die Abbildung des Brodschneidemessers, zu einer gewissen

*) Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten vom Dr. Nikolaus Heinrich Julius. — 1829. IV. Heft. April. Seite 241.

Bedeutsamkeit zu erheben gesucht, und dennoch — dürfe diese Schrift dringend empfohlen werden, wobei dem jedenfalls wackern Verfasser die Anerkennung seines umfassenden Scharfsinnes und seiner ausgebreiteten Erfahrung, so wie seines rühmlichen Eifers ausgesprochen wird *).

Vielleicht auf diese Rezensionen sich stützend, rezensirt der Verfasser selbst diese Schrift durch seine Behauptung **), daß er die sich darin gestellte Aufgabe bis in das kleinste Detail durchgeführt habe; beschuldigt nebenbei die Cotta'sche Buchhandlung, daß der Druck des Werkes leider! nicht nach dem Wunsche des Verfassers ausgefallen, daß die Tabellen meistens durch willkührliche Abkürzungen unverständlich gemacht, und daß noch mehrere Druckfehler darin enthalten wären, welche den Sinn des Angegebenen entstellten, ohne daß solche in dem Verzeichnisse der Druckfehler angegeben worden ***).

Nach diesen Beurtheilungen des fraglichen Werkes möchte es wohl auffallend erscheinen, darüber noch Etwas öffentlich bemerken zu wollen; der Beleuchter wagt daher nur, seine Meinung darüber auszusprechen, und will

*) Julius, 1830. S. 433 unter der Rubrik: «Pädagogik.»

**) Wegweiser zur Literatur über Waisenpflege u. s. w. von J. B. Ristelhüber. — Köln, 1831. Druck und Verlag von Pet. Schmitz. Seite 205.

***) Die von dem Verfasser in dem angeführten Wegweiser Seite 207 beispielsweise angegebenen Druckfehler finden sich aber schon in dem Verzeichnisse der Druckfehler des Cotta'schen Druckes Seite 416 als berichtigt aufgeführt.

das, was er in Nachfolgendem sagt, allein durch das Gewicht seiner Meinung begründen aus Rücksichten der Erfahrung und des Nutzens, welcher daraus für die Sache entstehen könnte.

Der Verfasser stellt sich auf dem Titelblatte seines Buches drei Aufgaben:

I. Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungs-Anstalten für sittlich verwahrlosete Kinder.

II. Wie solche Anstalten zu errichten sind.

III. Wie solche Anstalten verwaltet werden müssen.

I.

Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungs-Anstalten für sittlich verwahrlosete Kinder.

Der Beweis, daß sittlich verwahrlosete Kinder vorhanden, die nirgend anderswo, als in Anstalten erzogen werden könnten, oder daß, wenn diese auch außerhalb der Anstalten zu erziehen wären, diese Art der Erziehung entweder nicht so vortrefflich oder kostspieliger als jene in Anstalten sich bewähre, würde die Nothwendigkeit der Errichtung solcher Anstalten darthun. Der Verfasser hat auf eine solche Beweisführung nicht hingearbeitet. Daß die Erziehung der Jugend die Früchte des künftigen Lebens trage, ist eine zu allgemein bekannte Sache, als daß darüber ein Wort zu verlieren wäre, und daß es durchaus nothwendig sei, dieser das ganze menschliche

Leben umfassenden Folgen wegen die größte Sorgfalt auf die Erziehung der Jugend zu verwenden, ist ebenfalls eine ausgemachte Sache; aber aus dieser Nothwendigkeit der Fürsorge für die Bildung der Jugend folgt nicht die Nothwendigkeit, dafür kostspielige Anstalten zu errichten. Bei Privaten z. B., etwa unter der Kontrolle der Ortsbehörde, fühlt das Kind sein Gefühl nicht verletzt durch die Trennung von seinen übrigen Gespielen, welche durch die Einsperrung in der Anstalt den meisten ein harter Druck bleibt, und wird allmählig und unwillkührlich mit allen Arbeitszweigen des Lebens vertraut; die Pflegeeltern, der Pfarrer, der Lehrer und die Ortsbehörde achten auf das Kind gleich den übrigen Kindern im bürgerlichen Leben, — und warum sollte das Kind hier nicht eben so gut oder besser für das Leben erzogen werden können, als in einer Anstalt, worin oft durch einförmige Geschäfte seine Kenntnisse nicht ausgebreitet werden, — wo die Beschäftigungsarten oft nicht so beschaffen sind, daß man die Handwerke darin wirklich erlernen kann, wie sie außerhalb der Anstalt gefordert werden, — wo man oft, um die Verwaltung glänzend darzustellen, mehr auf den Schein als auf die Wirklichkeit hinarbeitet und daher die Fertigkeit der zu Entlassenden höher stellt, als sie wirklich sind? (Siehe § 8. der Reflexionen ad 2.) Mehrere, welche über diesen Punkt geschrieben haben, vorzüglich wenn es Vorsteher von Anstalten sind, eifern gegen die Erziehung der Kinder bei Privaten, weil man Beispiele hätte, daß Kinder hier gänzlich vernachläßigt worden; aber hat man nicht auch Beispiele, daß Kinder, in Anstalten

erzogen, durch ihre auswärtige Aufführung der Anstalt kein Lob bereiten?

Die jährliche Unterhaltung und Verwaltung der Anstalt sollen nach dem auf Seite 107 befindlichen Haupt-Etat kosten 37,400 Thlr.
Nach pag. 369 kosten der Bau und die erste Einrichtung 133,200 Thaler; davon jährlich 5 Proc. als Zinsen mit 6660 —

44,060 Thlr.

Kostet demnach auf 600 Kinder jährlich ein Kind 73 Thlr. 13 Sgr. ohne Unterschied des Alters, selbst das Kind von 5 oder 6 Jahren. Sollten sich nicht redliche Leute finden, die für einen noch weit geringeren jährlichen Geldbetrag ein Kind zur Erziehung und Erlernung eines Handwerks übernehmen würden?

Der Verfasser handelt dieses Thema ab in dem Vorberichte zu seinem Werke:

1. Durch seine Erfahrungen.

Nachdem er erzählt, wie er nach Brauweiler gekommen, meldet er seine Erfahrungen, die er in der Anstalt gemacht, und führt einige Vagabunden-Geschichten aus den Acten an. Die Wahrheit der Geschichten will ich so, wie sie erzählt werden, dahingestellt sein lassen; aber bezweifeln darf man es doch wohl, daß Heinrich M. einige Stunden vor seinem Tode noch aus seinem Bette geschlichen und dem Krankenwärter 3 Franken gestohlen haben soll. Daß das Geld in seinem Strohsacke gefunden, ist kein Beweis, daß er es genommen. Der Dieb steckt

sehr oft das Gestohlene an fremde Orte, um es gelegentlich und bequem fortschaffen zu können: kann daher nicht ein Anderer das Geld genommen und in dieses Bett als den sichersten Ort hingelegt haben? Die alleinige Aussage des Patienten kann diese Bemerkungen nicht widerlegen. Man malt oft dergleichen Fälle gräßlich aus, um die Sache recht wichtig zu machen, so wie man mannichmal ganz einfache Besserungsgeschichten mit einem Pathos erzählt, als wenn ein Wunder geschehen *).

Das zweite Beispiel möchte wohl vermuthen lassen, daß Johann D., welcher sehr reinlich gekleidet war u. s. w., nicht ohne Erziehung in seiner Jugend gewesen sein mag. Man erinnert sich aus der Periode der damaligen Räuberbanden dergleichen Geschichten von Leuten, die sich in ihrer Jugend selbst auf Universitäten ausgebildet hatten.

Das dritte Beispiel macht Johann H. — Dieser Mann kam erst in dem hohen Alter von 72 Jahren zur Anstalt. Wenn er sich bis zu diesem Zeitpunkte, bei der überall wachsamen Polizeiaufsicht, aus dem Bereiche der Zucht- und Besserungshäuser gehalten hat, so muß seine Aufführung doch wohl nicht schlecht gewesen sein, und ist zu vermuthen, daß blos sein hohes Alter ihn der Anstalt zugeführt habe.

So dürften diese Beispiele die Behauptung des Verfassers nicht ganz beweisen: «daß diese drei Unglücklichen nicht so lasterhaft geworden wären, wenn sie in der Jugend eine angemessene Erziehung gehabt hätten.»

*) In dem angeführten Wegweiser zur Literatur über Waisenpflege u. s. w. Seite 190 bis 194.

2. Durch Abschriften aus anderen Werken.

Der Verfasser füllt 13 Seiten mit wörtlichen Abschriften aus Büchern, was Andere über diesen Gegenstand gesagt haben, und wenn gleich er darüber sehr gediegene Schriften gefunden, so hat er doch immer nicht das gefunden, was er suchte (pag. IX.), woraus man vermuthen sollte, sein Werk würde nun den Gegenstand erschöpfen. Wenn aber, nach Seite XXII. und Seite 377, das Leben eines Menschen kaum hinreicht, um sich Alles eigen zu machen, was dieses Fach erfordert; so zweifelt man schon im Voraus an der vollständigen Lösung der gestellten Aufgaben. Der Mensch muß freilich lernen, so lange er lebt; aber eine gründliche Geistesbildung, deren man durch die Studien seiner Jugend genossen, — eine anhaltende ruhige Beobachtung der Erscheinungen im praktischen Leben und eine logische Zusammenreihung derselben geben dem Menschen einen geübten und richtigen Blick, und hierauf gestützt wird er seiner Umgebungen bald und vollkommen Meister werden. Ohne diese Ausrüstungen betrachtet man das administrative Formenwesen gewöhnlich als Hauptsache und an dieser äußern Schale klebt alsdann das Wohl der Anstalt.

II.

Wie solche Anstalten zu errichten sind.

Der Verf. giebt zur Beantwortung dieser Frage an:

1. Das Gebäude der Anstalt.

Seite 3. Kapitel III. sind die Lokalitäten angegeben, und von pag. 39 bis 52 findet sich die Beschreibung

der dem Werke angehängten Bauplane, deren Prüfung man dem sachkundigen Baubeamten überlassen muß. Der Gegenstand wird von Seite 370 bis 377, also nach einem Zwischenraume von 318 Seiten fortgesetzt. Die Anstalt soll in der Nähe einer bedeutenden Handelsstadt, und nicht in der Stadt selbst liegen, weil sie Landwirthschaft treibt und überhaupt eine freie Lage haben soll. Muß die Anstalt denn absolut Landwirthschaft treiben? Und kann sie diese nicht auch treiben, wenn sie in einer Stadt liegt? Und ist in einer Stadt nicht auch eine freie Lage zu erhalten? Die Lage der Anstalt in der Stadt ist jener auf dem Lande bei weitem vorzuziehen,

a) weil in der Stadt der Arbeitsbetrieb und der Absatz der Fabrikate u. dgl. leichter befördert werden können, auch die Kinder, nach erlerntem Handwerke, hier leichter unterzubringen sind, da man sich hier frühzeitig genug mit mehreren Leuten deshalb in unmittelbaren Verkehr setzen kann.

b) Dem ärztlichen und dem Apotheker-Wesen, selbst dem Unterrichtswesen u. s. w. würde dadurch eine weit wohlfeilere Einrichtung gegeben werden können.

c) Die obere Kontrolle der Anstalt könnte sich hier ohne Mühe zur beliebigen Stunde von Allem an Ort und Stelle überzeugen, was zur Förderung der Zwecke der Anstalt von unvergleichlichem Nutzen werden kann.

2. Die zur ersten Einrichtung der Anstalt erforderlichen Gegenstände.

Die Nachweisung von pag. 55 bis 88 soll diese nachweisen, und mit Rücksicht auf pag. 36, 37, 307 und 369 werden dazu erfordert:

a) Utensilien und Geräthe.

Die mühsame Aufsuchung, was in jeden Behälter zu stellen sei, erscheint sehr überflüßig, eine summarische Nachweisung, wie die Rekapitulation sie enthält, würde hinreichend gewesen sein, indem doch ein Jeder es kennt, daß er z. B. im Keller zum Spalten des Holzes eine Holzart, eine Säge u. dgl. nöthig habe. Solche Ueberfüllungen langweilen und erschweren oft die Uebersicht. Es scheint aber, daß der Verfasser hieran gewohnt ist, so explicirt er in einem andern Werke:*) Rendant, d. h. versieht das Kassenwesen, Lehrer, d. h. ertheilt Unterricht, Gärtner, d. h. besorgt die Feld- und Gartenarbeiten, Köchin, d. h. bereitet die Speisen.

b) Bekleidungs- und Bettungsgegenstände.

c) 80 Morgen Land.

d) Viehstand, — 2 Pferde und 12 Kühe.

Die Gegenstände ad c und d wegen des Nutzens, den sie der Anstalt bringen sollen, welcher im Abschnitte III. nachgewiesen werden wird.

e) Die Aufzählung der von einem Apotheker angegebenen auf pag. 307 bemerkten Arzneimittel erinnert unwillkührlich an die Rezension des Versuchs über den Militair-Hospitaldienst u. s. w. von J. B. Ristelhüber. Cassel, 1814. **)

*) Historisch-statistische Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler ꝛc. Köln, bei Joh. P. Bachem. Seite 157 u. s. w.

**) Magazin für die gesammte Heilkunde u. s. w. von Dr. Rust. — II. Band. — Berlin, 1817. Seite 5.

III.

Wie solche Anstalten verwaltet werden müssen.

Der Zweck der Anstalt ist (pag. 3.), völlig verwahrlosete Kinder zu sittlich guten und dem Staate nützlichen Mitgliedern zu erziehen. Die von der Verwaltung zu lösende Aufgabe betrifft demnach

1) die moralische Erziehung,

2) die intellectuelle Bildung,

3) die Befähigung der Kinder zu ihrem künftigen Broderwerb außerhalb der Anstalt.

Die Verwaltung des Haushalts ist dieser Aufgabe untergeordnet und würde zur Beantwortung dieses Kapitels noch abgehandelt werden müssen.

4) Wie ist der Haushalt der Anstalt in allen seinen Einzelnheiten zu verwalten?

Eine genaue Absonderung dieser Abtheilungen und die Vereinigung alles dessen, was unter die betreffenden Abtheilungen gehört, in einer systematischen und übersichtlichen Reihefolge würden dem Werke eine zweckmäßige Uebersicht gegeben haben, statt daß jetzt die Gegenstände oft zerstreuet liegen, und man, nach mühsamer Durcharbeitung durch 368 Seiten, auf Seite 369 durch die Schlußbemerkungen unangenehm überrascht wird, fast dieselben Gegenstände in meistens unerheblichen Bemerkungen nochmals durchgehen zu müssen.

Folge der Verwaltungsgegenstände nach der Folge des Buches.

I.

Reglement

oder

Allgemeine Haus- und Polizei-Ordnung.

(Von pag. 1 bis 38.)

Die allgemeine Haus- und Polizei-Ordnung soll als Grundlage für die innere Verwaltung der Anstalt alle desfallsigen Vorschriften im Allgemeinen enthalten. Die Kapitel **II.** — Umfang der Anstalt — und **III.** — die Lokalitäten — gehören daher wohl nicht in ein solches Reglement.

Bei dem Mehle und dem Brode (Kap. **XXII.** pag. 23) sind Normalsätze angegeben, die übrigen in dem Werke enthaltenen Normalsätze, als pag. 188 von der Holzasche, pag. 209 bei der Bearbeitung des Flachses, der Wolle u. dgl. sind aus dem Reglement weggelassen, wodurch dasselbe in dieser Hinsicht unvollständig ist.

Kapitel IV.

Kapital-Vermögen.

Die Ersparnisse, so wie auch der baar verdiente Arbeitslohn, sollen außer dem Etat besonders berechnet werden. Wo ist nachgewiesen der muthmaßliche Ertrag an Arbeitsverdienst? Dieses würde für die Uebersicht der successiven Beschäftigungsarten wünschenswerth sein und einen Anhaltpunkt für die Kontrolle geben können.